

Der BU-Professor: Das gewünschte persönliche Risikoniveau und realistische BU- Eintrittsszenarien



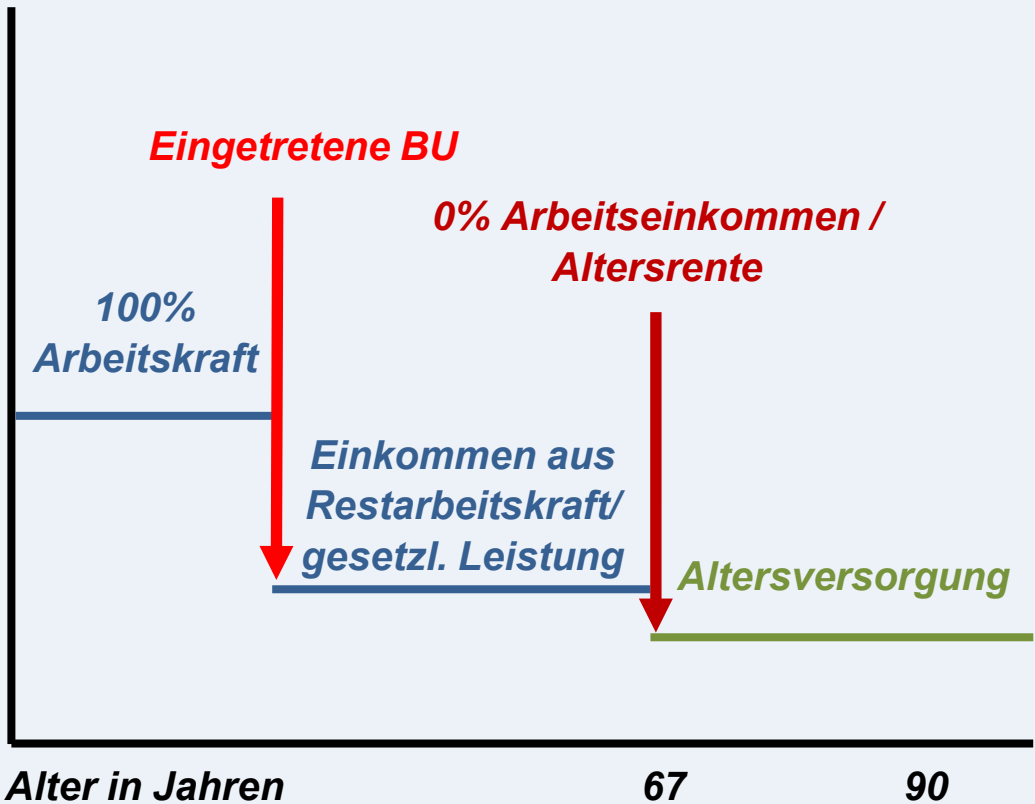
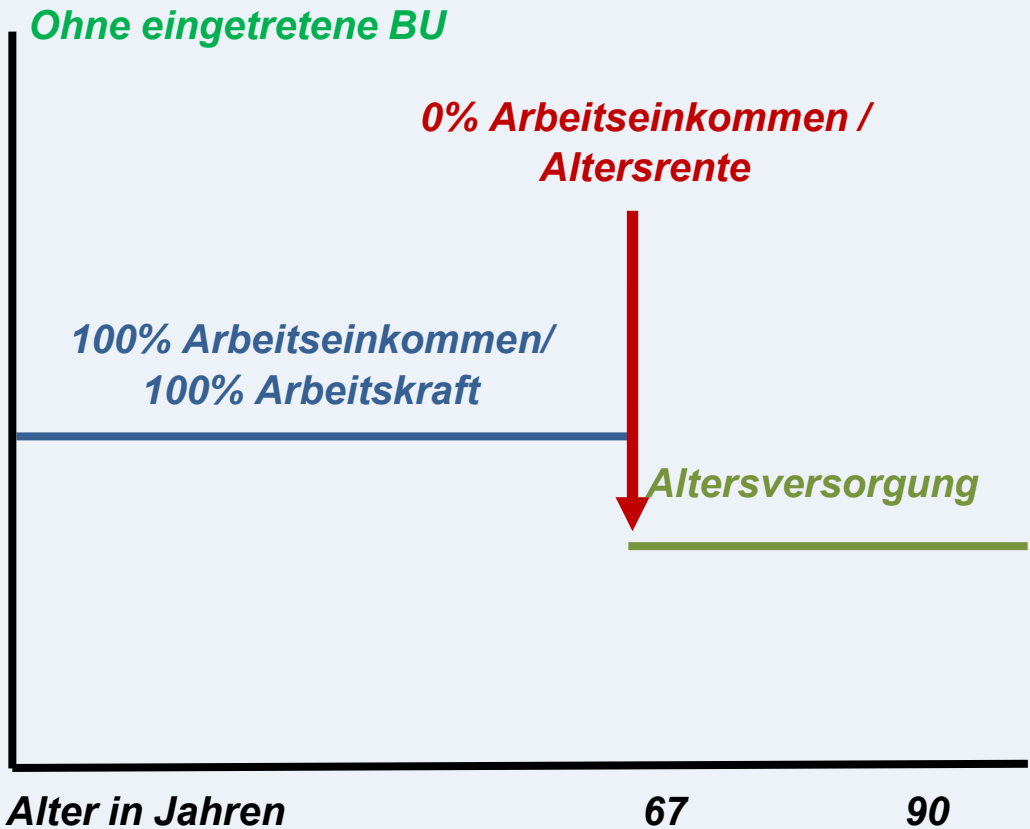


Eingetretene BU: gewünschtes Risikoniveau für die BU-Absicherung

Das gewünschte persönliche Risikoniveau ergibt sich durch das selbst zu tragende Risiko.

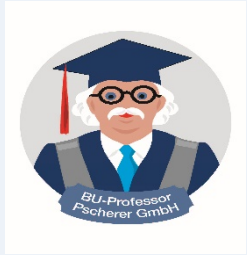
Die Selbstbeteiligung ist die angenommene Restarbeitskraft und/oder gesetzliche Leistung, die nach einer eingetretenen BU noch zur Verfügung steht.

Bei einem höheren Risikoniveau gehe ich von einer Restarbeitskraft bzw. von staatlichen Leistungen aus, die ggf. so nicht erbracht werden können.





Das gewünschte Risikoniveau / die eigene Selbstbeteiligung



1. Was verstehe ich unter Selbstbeteiligung bzw. unter Risikoniveau?

Die nach eingetretener BU noch selbst zu erbringende Restarbeitskraft und/oder gesetzliche Leistung (EM-Rente). **Bei einem höheren Risikoniveau gehe ich von einer Restarbeitskraft bzw. von staatlichen Leistungen aus, die ggf. so nicht erbracht werden können.**

2. Welches Risikoniveau ist möglich?

- a) Niedriges Risikoniveau (Empfehlung)
- b) Mittleres Risikoniveau
- c) Hohes Risikoniveau

3. Wie kann sich mein gewähltes Risikoniveau im Nachhinein verschlechtern?

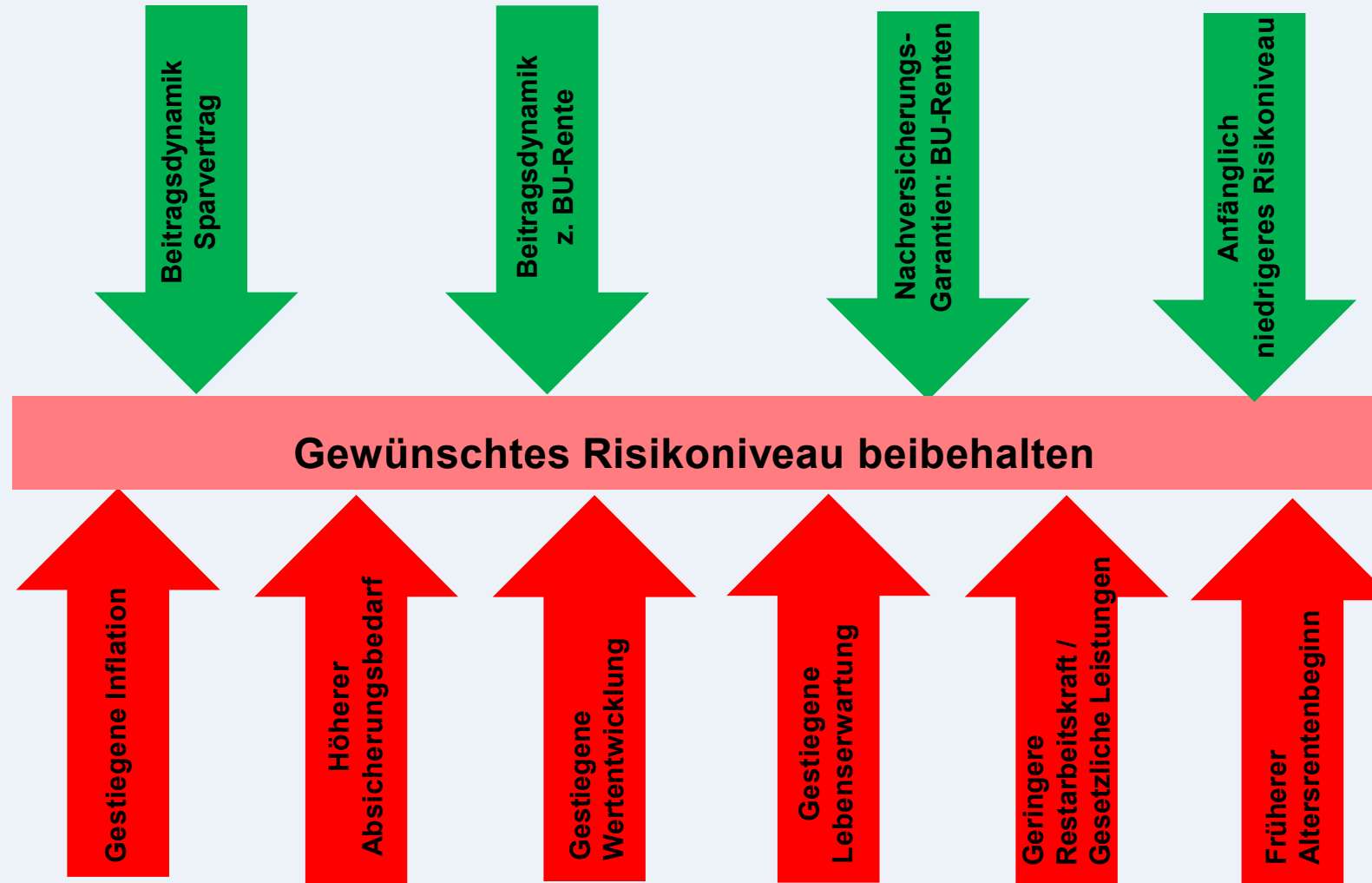
- a) *bei steigender Inflation*
- b) *bei geringeren Renten bzw. Rentensteigerungen durch die Versorgungsträger*
- c) *bei Verringerung der zu erwartenden Wertentwicklungen der Kapitalanlagen*
- d) *bei früheren Altersrenteneintritt*
- e) *bei längerer Lebenserwartung (Altersversorgung)*
- f) *bei steigenden Absicherungsbedarf der Familie, z.B. Ausbildung der Kinder*

Eingetretene BU: gewünschtes Risikoniveau / eigene Selbstbeteiligung



Bei einem höheren Risikoniveau gehe ich von einer Restarbeitskraft bzw. von staatlichen Leistungen aus, die ggf. so nicht erbracht werden können. Erfahrungsgemäß sinkt auch die persönliche Risikoneigung im Laufe der Jahre.

Eingetretene BU: gewünschtes Risikoniveau / eigene Selbstbeteiligung





Realistische BU-Eintrittszenarien und das gewünschte persönliche Risikoniveau / eigene Selbstbeteiligung

1. Mitglieder in der GRV

Die pessimistische Risikogrenze ist die volle Erwerbsminderungsrente, da dann praktisch kein Einkommen mehr aus Restarbeitskraft erzielbar ist.

In der Regel geht die volle Erwerbsminderungsrente von 30-34% des Bruttos, abzüglich des ½ GKV-Beitrags und der Steuer, in die gleich hohe Altersrente über.

Wir empfehlen eine Restarbeitskraft von 20 bis 30% zu berücksichtigen.

2. Mitglieder im Versorgungswerk

Die BU-Rente vom Versorgungswerk wird nur bei 100%-iger BU geleistet

Die pessimistische Risikogrenze ist deshalb eine niedrige mögliche Restarbeitskraft von 10-20%, da dann keine BU-Rente vom Versorgungswerk bezahlt wird.

Wir empfehlen eine Restarbeitskraft von 10 bis 20% oder bei höherer Risikoneigung von 20-30% zu berücksichtigen.

Fazit:

Selbstverständlich ist auch eine höhere Risikoneigung mit einer angenommenen höheren Restarbeitskraft nach eingetretener BU (= eigene Selbstbeteiligung) vorstellbar. Dann ist aber nur eine Risiko-Lösung ohne Sparbeitrag mit einer entsprechend hohen anfänglichen BU-Rente möglich.